

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

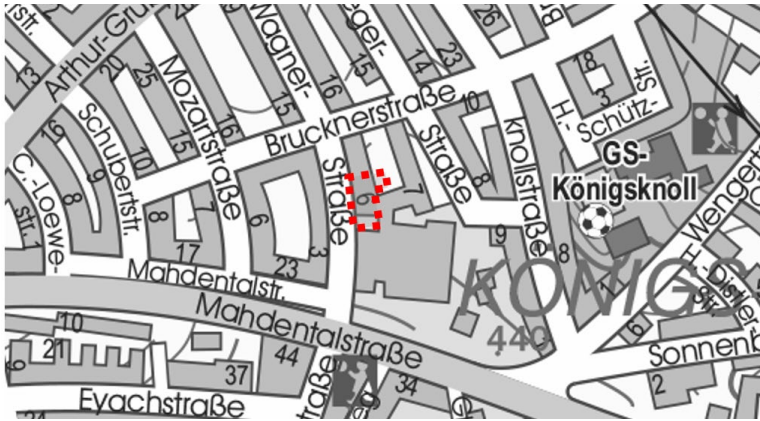
„Gewerbegebiet zwischen Richard-Wagner-Straße, Max-Reger-Straße, Königsknollstraße und Mahdentalstraße“, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 23.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet zwischen Richard-Wagner-Straße, Max-Reger-Straße, Königsknollstraße und Mahdentalstraße“, Planbereich 17/7 1. Änderung, in Sindelfingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufzustellen. Gleichzeitig wurden deren Entwürfe beschlossen und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück 845/2,
im Osten: durch die Flurstücke 850/2 und 855,
im Süden: durch das Flurstück 855,
im Westen: durch die Richard-Wagner-Straße (Flurstück 841).

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 09.02.2023. Es gilt die Begründung vom 09.02.2023.



Die wesentlichen Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Schaffung von Wohnraum in integrierter Lage,
- Umnutzung und Nachverdichtung bereits erschlossener Flächen,
- effiziente Ausnutzung der Fläche ohne Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.08.2023** bis einschließlich **15.09.2023** im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 28.07.2023

gez. Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation